

## Profitinteressen versus Vorsorgeprinzip

Zur Auseinandersetzung um die erneute Zulassung von Glyphosat – eine Chronik

von Martin Häusling

*Im Juni 2016 hat die EU-Kommission die Zulassung für den Wirkstoff Glyphosat, die nach der Erstzulassung in der EU zunächst bis zum Jahr 2012 befristet war, bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Vorausgegangen war eine zunehmende Kritik am Einsatz dieses unter anderem als Herbizid Roundup weltweit eingesetzten Wirkstoffs durch Wissenschaftler, Nichtregierungsorganisationen und Ärzte sowie das Votum der internationalen Krebsagentur der Weltgesundheitsorganisation (IARC). Entgegen der bisherigen Bewertung kam die Agentur zu dem Schluss, dass das Herbizid Roundup »wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen« sei. Der folgende Beitrag skizziert den Entscheidungs- und Aushandlungsprozess zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und mächtigen Lobbyinteressen und beschreibt dabei auch die besondere Rolle, die deutsche Behörden bei der Zulassung von Glyphosat spielen. Das Fazit des Autors: Wir brauchen Glyphosat nicht.*

Glyphosat – der Hauptwirkstoff im Totalherbizid Roundup – wurde in der Europäischen Union (EU) erstmalig 2002 auf der Basis eines Berichtes der EU-Kommission für zehn Jahre zugelassen.<sup>1</sup> Wichtigste Grundlage für die Bewertung der Kommission war ein Bericht (*draft assessment report*, DAR) deutscher Behörden,<sup>2</sup> aus denen später das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hervorgingen.

Beim Zulassungsprozess auf EU-Ebene leisten verschiedene Mitgliedstaaten für verschiedene Stoffe fachliche Bewertungshilfe. Der Antragsteller – in diesem Fall Monsanto – kann sich den berichterstattenden Mitgliedstaat aussuchen. Deutschland wurde so bei der ersten Zulassung offizieller berichterstattender Mitgliedstaat für Glyphosat. 2012 sollte Glyphosat neu überprüft werden, doch bereits 2010 verlängerte die EU-Kommission die Zulassung des regulären Turnus bis 2015.<sup>3</sup> Auf eine Anfrage des BUND gab das BVL damals zwei Gründe für die außerplanmäßige Zulassungsverlängerung an: zum einen lägen die Durchführungsbestimmungen für die Neubewertungen nicht vor, zum anderen seien die EU-Kommission und die für die Neubewertung zuständige Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) so sehr mit Arbeit belastet, dass sie außerstande seien, die Neubewertung vorzunehmen.

Im Januar 2014 übergab das erneut als Berichterstatter für die EU-Kommission fungierende BfR, im Auftrag des BVL, seinen Berichtsentwurf an die EFSA. Darin kommt es zu dem Schluss, dass von Glyphosat keinerlei gesundheitliche Gefahren ausgehen – aller zunehmenden Kritik von Wissenschaftlern, Umweltschutzorganisationen und Ärzten zum Trotz.<sup>4</sup>

### »Wahrscheinlich krebserregend«

Im März 2015 kam dann jedoch die IARC, die internationale Krebsagentur der Weltgesundheitsorganisation (WHO), zu dem Schluss, dass das Herbizid Roundup »wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen« sei (im Gegensatz zum BfR untersuchte die IARC das komplette Herbizid, nicht nur den Wirkstoff Glyphosat).<sup>5</sup> Damit widersprach erstmals ein Gremium der internationalen Staatengemeinschaft der bisherigen offiziellen Meinung, Roundup mit dem Hauptwirkstoff Glyphosat sei unbedenklich für die menschliche Gesundheit. Die Wissenschaftler der IARC hatten fast ein Jahr lang unabhängige und veröffentlichte Studien gesichtet.<sup>6</sup>

Mit der Veröffentlichung der IARC begann eine regelrechte Wissenschaftsschlacht. Das BfR reagierte noch vor der EFSA mit einer Totalzurückweisung der IARC-Erkenntnisse.<sup>7</sup> Die EFSA hätte die Bewertung nun zurückgeben und das BfR auffordern müssen,

eine Neubewertung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der IARC vorzunehmen. Dies haben viele Europaparlamentarier zusammen mit deutschen Parlamentariern in einem Brief an Gesundheitskommissar Andriukaitis im Oktober 2015 auch dezidiert gefordert. Desgleichen taten viele europäische Nichtregierungsorganisationen ihrerseits in einem Brief. Die EFSA aber reagierte anders.

Sie stufte zunächst einmal den Bericht des BfR als der Geheimhaltung unterliegend ein und verweigerte auf eine Anfrage des Institutes Testbiotech hin die Herausgabe.<sup>8</sup> Laut Antwortbrief der Kommission wäre eine Veröffentlichung der Daten zu diesem Zeitpunkt voreilig gewesen und hätte den Prozess der Bewertung durch die EFSA unterminiert, die mit der Überprüfung der EU-Zulassung betraut war.<sup>9</sup> Darüber hinaus handele es sich um sensible Firmendaten.

Diese Reaktion steht im Gegensatz zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2013, nach der die Daten zur Risikobewertung von Herbiziden öffentlich zugänglich gemacht werden müssen (Case T-545/11). Monate später, im August 2016, auf starken Druck seitens einiger EU-Parlamentarier, richtete nicht die EFSA, sondern die Glyphosate Task Force, ein Zusammenschluss aller glyphosatherstellenden Konzerne (unter anderem Monsanto Europe, Helm AG, Syngenta Limited),<sup>10</sup> dann doch einen Leseraum in Brüssel für eine – extrem eingeschränkte – Einsichtnahme in die Studien ein.<sup>11</sup>

### Heftiger Streit unter Wissenschaftlern

Auf einer von Bündnis 90/Die Grünen initiierten Anhörung zu Glyphosat am 28. September 2015 im Bundestag gab es einen regelrechten Schlagabtausch zwischen Vertretern der EFSA und dem BfR auf der einen und der IARC und weiteren Referenten auf der anderen Seite. Hier ging es nicht nur um Argumente, sondern auch um das wissenschaftliche Renommee und einen drohenden Gesichtsverlust einzelner Wissenschaftler.<sup>12</sup> Der Ton war ausnehmend scharf.

Im November 2015 veröffentlichte die EFSA dann ihre Einschätzung zu Glyphosat.<sup>13</sup> Die Öffentlichkeit nahm höchst irritiert zur Kenntnis, dass die EFSA in allen Punkten der Einschätzung des BfR folgte und die Bedenken der IARC völlig außen vor ließ. Daraufhin schrieb eine Gruppe von 96 renommierten Wissenschaftlern aus 25 Ländern einen offenen Brief an den EU-Gesundheitskommissar und mahnte die EU-Kommission an, die Schlussfolgerungen der EFSA im Hinblick auf die Erkenntnisse der IARC und vieler internationaler Studien zu überdenken. Die Wissenschaftler warfen den Verfassern des BfR-Berichtes vor, teilweise veraltete Daten verwendet und einschlägige OECD-Richtlinien zur Bewertung missachtet zu ha-

ben. Sogar gegen Richtlinien der EU werde verstoßen, so der Brief.<sup>14</sup>

In einer Aussprache zu Glyphosat im Umweltausschuss des EU-Parlaments im Dezember 2015 betonte daraufhin der Geschäftsführende Direktor der EFSA, Bernhard Url, die EFSA habe die bislang umfangreichste Bewertung zu Glyphosat vorgelegt. Er warf Glyphosatkritikern im EU-Parlament und den Wissenschaftlern pauschal vor, die EFSA-Ergebnisse zu politisieren. »Ich halte es für merkwürdig, zu akzeptieren, dass Wissenschaft auf diese Weise benutzt wird«, so sein Kommentar. Die Kommission antwortete auch auf den Brief der 96 Wissenschaftler abwehrend und rechtfertigte ihren Standpunkt.<sup>15</sup>

### Kampf der Lobbyisten

Die Neuzulassung von Glyphosat hatte inzwischen, dank ziviler und politischer Aktionen, überwiegend in Deutschland, aber auch in Italien, Frankreich, Großbritannien und Spanien eine große Öffentlichkeit erreicht. Die Medien berichteten zunehmend kritisch – nicht nur über den Wirkstoff selbst, sondern auch zum Prozedere der Zulassung. Natürlich ließen auch die Befürworter nichts anbrennen. Die Task Force Glyphosat machte mobil und prophezeite den Zusammenbruch der Landwirtschaft in Europa und angebliche große Gefahren für den Bodenschutz, wenn der Wirkstoff nicht wieder zugelassen würde.

Besonders das Argument »Gefahren für den Bodenschutz« ist kaum faktenbasiert.<sup>16</sup> Sogar in der landwirtschaftlichen Fachpresse wurde zurückgerudert. Man solle Glyphosat nur mäßig einsetzen und wenn unbedingt nötig. »Glyphosat ist praktisch, aber Bodenbearbeitung wahrscheinlich nachhaltiger«, so ein Fazit in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.<sup>17</sup>

Im April 2016 ergab eine europaweite Umfrage, dass sich eine deutliche Mehrheit von 64 Prozent der Bevölkerung in den fünf größten Mitgliedsländern der EU für ein Verbot von Glyphosat ausspricht.<sup>18</sup>

### 18 Monate statt 15 Jahre

Am 8. März 2016 setzte die EU-Kommission die erste Abstimmung zur Neuzulassung von Glyphosat im Fachausschuss der Mitgliedstaaten an. Die Kommission schlug vor, den Wirkstoff nicht nur für weitere zehn, sondern gleich für 15 Jahre zuzulassen. Allein die Wahl der Dauer der Neuzulassung war ein Schlag ins Gesicht der zu Recht besorgten EU-Bürger und der fachlichen Kritiker. Die Abstimmung schlug fehl, da es keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen den Vorschlag gab. Unter anderem waren die Niederlande, Frankreich und Italien gegen den Vorschlag. Deutschland enthielt sich, weil das SPD-geführte Umweltministerium nicht

zustimmen wollte. Das Umweltministerium gab für seine Haltung die massive Gefährdung der Biodiversität durch das Totalherbizid als Begründung an und forderte besondere Auflagen zur Anwendung.<sup>19</sup>

Am 22. März 2016 stimmte der Umweltausschuss des EU-Parlaments positiv über eine Entschließung ab. Darin wird die EU-Kommission aufgefordert, die Zulassung des Unkrautvernichtungswirkstoffs Glyphosat nicht wie beabsichtigt für die nächsten 15 Jahre ohne Einschränkungen zuzulassen und eine neue Beschlussvorlage auszuarbeiten. In der Entschließung wird von der Kommission und der EFSA verlangt, »sofort alle wissenschaftlichen Belege, die Grundlage zur positiven Klassifizierung von Glyphosat und der geplanten Wiederzulassung waren, aufgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses, aufzudecken«.

Die Mehrheit des Parlaments folgte dann am 13. April 2016 der Entschließung – zwar nicht dem Vorschlag der Grünen/EFA-Fraktion, die Verlängerung vollständig abzulehnen, aber das Parlament setzte sich für eine Verkürzung auf nur sieben Jahre und zahlreiche Beschränkungen bei der Anwendung ein.<sup>20</sup>

Das Parlament postulierte unter anderem:

- »[...] in der Erwägung, dass Studien gezeigt haben, dass ein integrierter Pflanzenschutz auf der Grundlage von Anbaudiversifizierung, Bodenbearbeitungssystemen, Aussaatdaten und mechanischem Jäten den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verringern und gleichzeitig den Ernteertrag erhalten kann und außerdem nachhaltiger und umweltfreundlicher ist sowie bedeutende Vorteile im Bereich der biologischen Vielfalt bietet [...]. [Das Parlament]
- 4. fordert die Kommission auf, insbesondere den nichtprofessionellen Einsatz von Glyphosat nicht zu genehmigen;
- 5. fordert die Kommission auf, insbesondere einen Einsatz von Glyphosat in oder in der Nähe von öffentlichen Parks, öffentlichen Spielplätzen und öffentlichen Gärten nicht zu genehmigen;
- 6. fordert die Kommission auf, insbesondere einen Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft nicht zu genehmigen, wenn Systeme der integrierten Schädlingsbekämpfung für die notwendige Unkrautbekämpfung ausreichen [...].

Am 19. Mai 2016 schlug die Kommission nun die Zulassung für neun Jahre vor. Die Entscheidung wurde, wie schon im März 2016, im Fachausschuss der Mitgliedstaaten wegen fehlender Mehrheiten vertagt. Da die bestehende Zulassung für Glyphosat am 30. Juni regulär abgelaufen wäre, war die Kommission in Zugzwang. Für eine erneute Abstimmung am 6. Juni 2016 schlug sie jetzt eine Verlängerung der Zulassung um 18 Monate mit Einschränkungen des Einsatzes vor. Die

18 Monate waren im Hinblick auf die Einschätzung der Europäischen Chemikalienagentur gewählt worden, die nach wie vor aussteht und Mitte 2017 erwartet wird. Sie ist für die Zulassung nicht zwingend vorgeschrieben, wurde aber in diesem Fall als zeitliche Basis für die technische Verlängerung gewählt. Trotz immensen öffentlichen Drucks konnten sich die Mitgliedstaaten auch jetzt zu keiner qualifizierten Mehrheit durchringen. Sie gaben damit die Verantwortung an die Kommission ab, denn im Verfahren ist vorgesehen, dass die EU-Kommission selbst entscheiden kann, wenn sie im Fachausschuss mehrmals keine qualifizierten Mehrheiten erzielt.

Am 29. Juni dann entschied die EU-Kommission, eine sog. »technische Verlängerung« der Zulassung von Glyphosat um 18 Monate. Den Mitgliedstaaten wurden folgende Einschränkungen freigestellt:

- Die Verbindung von Glyphosat mit Tallowaminen (besonders giftige Zusatzstoffe im Endprodukt des Pflanzenschutzmittels) zu verbieten. (Roundup enthält in der Regel bis zu 15 Prozent dieser Zusatzstoffe. Auf dem deutschen Markt gibt es mit der Erstzulassung 2004 auch Glyphosat ohne Tallowamin wie Roundup Ultramax oder Roundup Turbo. Diese Handelsmarken sind jedoch deutlich teurer als Glyphosat mit Tallowaminen.)
- Die Reduktion des Einsatzes auf öffentlichen Flächen. (Dieses Verbot haben viele Kommunen in Deutschland inzwischen bereits erlassen.)
- Die Vorerntebehandlung einzuschränken. (Dies wurde in Deutschland theoretisch schon umgesetzt, hat aber Schlupflöcher, vor allem bei der Kontrolle.)

### Zulassungssystem und Vorsorgeprinzip

Das Vorsorgeprinzip ist laut Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU Grundlage für Entscheidungen der Risikoabwehr im Umwelt- und Gesundheitsbereich.<sup>21</sup> Wie und ob es im Laufe eines Zulassungsprozesses angewandt wird, ist kompliziert und nicht immer transparent. Schon die Gestaltung des Zulassungsregulariums auf EU-Ebene (Pestizidverordnung 1107/2009) war ein langwieriger, stark von Wirtschaftsinteressen erschwelter Prozess. Was herauskam ist zwar bisher das weltweit fortschrittlichste und strengste Zulassungsrecht für Wirkstoffe und Pestizide, jedoch ist es gegenüber den ursprünglichen Ambitionen deutlich abgeschwächt und hat zahlreiche Schlupflöcher und Fallstricke.<sup>22</sup> Der größte Haken liegt wie so oft im Detail: Nur Studien, die sich an die »gute Laborpraxis« (GLP) der OECD halten, dürfen für die Bewertung herangezogen werden, obwohl diese GLP oft nicht höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und daher in unabhängigen Studien überwie-

gend nicht angewandt wird.<sup>23</sup> Dies ist der Hauptkern des Streites zwischen EFSA und IARC.

### TTIP und CETA werfen ihre Schatten voraus

Das Vorsorgeprinzip selbst und auch die Argumentation für seine Anwendung stehen seit jeher auch seitens der Welthandelsorganisation (WTO) und hier ganz besonders seitens der USA unter Druck, die das Vorsorgeprinzip als vorgeschobenes Handelshemmnis werten und nicht anerkennen. Die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA (TTIP) bzw. Kanada (CETA) haben daher den Zulassungsprozess von Glyphosat stark beeinflusst. Im fertig verhandelten Text von CETA kommt das Vorsorgeprinzip nicht einmal mehr vor, stattdessen soll Grundlage der Verhandlungen das WTO-Abkommen über »Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen« sein, in dem ein wissenschaftlich basierter Beweis für ein Risiko vorliegen muss, um eine Zulassung zu beschränken oder auszusetzen.<sup>24</sup> Das eben ist das Gegenteil von Vorsorge bei vermutetem Risiko. Will die Kommission CETA und TTIP bald abschließen, darf sie nicht jetzt mit dem Verbot von Glyphosat noch Unstimmigkeiten forcieren. Das gibt einen Vorgeschmack darauf, was dem Vorsorgeprinzip blüht, wenn diese beiden Abkommen oder auch nur CETA zum Abschluss kommen und ratifiziert werden.

### Keine kohärente EU-Politik

Das Festhalten an dem Stoff Glyphosat passt andererseits ganz und gar nicht zu den Zielsetzungen anderer EU-Programme. Die ersten Politiken und Gesetze über Pestizide auf europäischer Ebene gehen auf das Jahr 1979 zurück. Im Zuge der wachsenden Sorge über die möglichen Belastungen von Wasser, Luft und Boden sowie der menschlichen Gesundheit durch Pestizide wurden die Kontrollen nach und nach verstärkt. Trotzdem ist der Anteil gefährlicher Substanzen in den in der EU eingesetzten Pestiziden nicht zurückgegangen. 2006 hatte die Kommission im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms (Nachfolger ist das 8. Forschungsrahmenprogramm »Horizon 2020«) eine neue Strategie für den Umgang mit Pestiziden in der Gemeinschaft formuliert.<sup>25</sup> Zu den Maßnahmen gehören nationale Pläne, Schulung von Personen, die Pestizide berufsmäßig einsetzen, Zertifizierung und Wartung der Ausrüstungen sowie einige Einschränkungen für den Gebrauch.

Die EU-Pestizid-Gesetzgebung 1107/2009 verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten dazu, sog. Nationale Aktionspläne zur nachhaltigen Anwendung von Pestiziden, kurz NAP, aufzustellen. Diese Aktionspläne sollten bewirken, dass Pestizidrisiken für Mensch und

Umwelt reduziert werden. Der deutsche NAP wird aber von Umweltgruppen als »Papiertiger« bezeichnet. Die Umwelt- und Naturschützer sowie die Wasserversorgung waren bereits 2011 aus Protest aus dem Beteiligungsprozess am NAP ausgetreten.

Daneben gab es das 2011 gestartete vierjährige EU-Projekt PURE. Dies zielte darauf ab, die jüngsten Errungenschaften neuer Technologien, Pflanzenschädlings-Interaktionen, boden- und landschaftsökologische Zusammenhänge sowie die Evolution der Schädlinge mit zu berücksichtigen. Es sollten hieraus Schlüsse gezogen werden im Hinblick auf innovative Diagnose- und Entscheidungssysteme sowie Strategien für den biologischen Pflanzenschutz. Eine Bewertung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit der ermittelten Maßnahmen sowie Politikempfehlungen für die mögliche Substitution von Pestiziden fehlen aber bisher.

### Glyphosat: unnötig und unsinnig

Im konventionellen Agrarsystem lässt eine einseitige Züchtung und eine einseitige Pflanzenernährung mit mineralischem Dünger sehr schädlingsanfällige Pflanzen entstehen. Das steht in jedem agrarwissenschaftlichen Lehrbuch. Enge Fruchtfolgen begünstigen zusätzlich eine starke und einseitige Unkrautentwicklung und zunehmenden Unkrautdruck. Nachzulesen ebenfalls in jedem agrarwissenschaftlichen Lehrbuch. Im Ökologischen Landbau und anderen agrarökologischen Anbausystemen sind Agrargifte daher nicht aus ideologischen Gründen verboten, sondern weil man diesem

### Folgerungen & Forderungen

- Das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel muss transparenter werden und grundsätzlich alle wissenschaftlichen Erkenntnisse mit einbeziehen.
- Umwelt- und Verbrauchergruppen müssen am Zulassungsprozess beteiligt werden.
- Europa darf das Vorsorgeprinzip nicht aufgeben, auch nicht für mehr Freihandel.
- Die Mitgliedstaaten müssen ihre Verpflichtungen zum nachhaltigen Pflanzenschutz konsequenter verfolgen und umsetzen.
- Die giffreie Landwirtschaft und besonders der Ökolandbau muss Leitbild der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU werden. Gifte gehören weder in Lebensmittel noch in Futtermittel.
- Auch der Ökolandbau muss sich deutlich weiterentwickeln. Dafür braucht er bessere Züchtungsregeln, mehr Investitionen für Züchtung sowie Forschung zu Fruchtfolgen, Pflanzenernährung und Schädlingsmanagement.

Wissen folgt: Man setzt ganz einfach auf eine nachhaltige Dünge- und Fruchtfolgepraxis und damit auf Prophylaxe. Denn eine ausgewogene organische Düngung erzeugt gesündere Pflanzen. Vielfältige Fruchtfolgen vermeiden eine einseitige Unkrautdominanz.

In diesem System kann man ein gewisses Maß an Un- oder Beikräutern tolerieren (zugunsten der Artenvielfalt). Durch den Pflug, der nicht regelmäßig eingesetzt werden muss, sondern da wo es nötig ist, und durch Striegeln und Abflämmen kann man zusätzlich unerwünschtem Bewuchs zu Leibe rücken. Gift auf Pflanzen zu spritzen, nur weil man sie beseitigen will, macht einfach keinen Sinn. Zumal sich früher oder später Resistenzen entwickeln und die Stoffe wirkungslos werden. Und: Entgegen der weitverbreiteten Auffassung, Pflügen sei für Erosion verantwortlich, belegen viele Studien, dass die Erosionsanfälligkeit stark mit dem Rückgang der biologischen Aktivität in konventionell bewirtschafteten Böden zusammenhängt. Ökologisch bewirtschaftete Böden sind grundsätzlich weniger erosionsanfällig, egal ob gepflügt wird oder nicht.<sup>26</sup>

Glyphosat ist das wichtigste billige Schmiermittel des industriell großflächigen Ackerbaus mit dem Ziel, kostengünstig Agrarrohstoffe herzustellen, bei denen die Qualität zunächst nachrangig ist. Ackerbautechnisch kann man darauf verzichten, aber die Produktion ohne Glyphosat würde teurer. Solange die Gesellschaft für die Rückstände und Belastungen in Boden, Wasser und Lebensmitteln aufkommt, geht diese Rechnung für den industriellen Ackerbau auf. Erst wenn die Gesundheits- und Umweltkosten diesem System angelastet werden, wird der Einsatz von Glyphosat im konventionellen Anbau auch ökonomisch unsinnig; ökologisch und gesellschaftlich unsinnig ist er schon jetzt.

#### Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Heike Moldenhauer und Peter Clausing: »Wahrscheinlich krebserregend«. Kritik am aktuellen Wiederzulassungsverfahren für Glyphosat – Forderungen an die Bundesregierung. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 64–73.
- ▶ Julia Sievers-Langer: Unterschätzte Gefahren. Das Pestizid Glyphosat ist hoch umstritten – ebenso wie die behördliche Risikobewertung. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 142–148.

#### Anmerkungen

- 1 Auf nationaler Ebene war Glyphosat in der EU bereits über Jahrzehnte zugelassen.
- 2 Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) und das Umweltbundesamt (UBA). Aus den beiden Erstgenannten gingen später das BfR und BVL hervor.
- 3 European Commission: Commission Directive 2010/77/EU of 10. November 2010 amending Council Directive 91/414/EEC as regards the expiry dates for inclusion in Annex I of certain active substances. 2010. OJ L 230, 19. August 1991.
- 4 »EU-Bewertung von Glyphosat geht in die nächste Phase«. Pressemitteilung des BVL vom 6. Januar 2014.

- 5 IARC: Carcinogenicity of tetrachlorvinphos, parathion, malathion, diazinon, and glyphosate. In: Lancet Oncology 16 (2015), pp. 490–491 ([http://dx.doi.org/10.1016/S1470-2045\(15\)70134-8](http://dx.doi.org/10.1016/S1470-2045(15)70134-8)).
- 6 »Monsanto fordert: Glyphosat-Bewertung zurückziehen«. Meldung des Informationsdienstes Gentechnik vom 26. März 2016.
- 7 Zu den inhaltlichen und qualitativen Unterschieden beider Argumentationen siehe H. Moldenhauer und P. Clausing: »Wahrscheinlich krebserregend«. Kritik am aktuellen Wiederzulassungsverfahren für Glyphosat – Forderungen an die Bundesregierung. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 64–73.
- 8 »EU-Kommission stuft Bericht über Glyphosat als geheim ein ... aber Monsanto hatte Zugang«. Pressemitteilung von Testbiotech am 18. August 2015 ([www.testbiotech.org/node/1325](http://www.testbiotech.org/node/1325)).
- 9 Antwortbrief der EU-Kommission vom 10. August 2015 ([www.testbiotech.org/sites/default/files/EU%20Commission\\_Testbiotech\\_Glyphosate%20access\\_%20August%202015.pdf](http://www.testbiotech.org/sites/default/files/EU%20Commission_Testbiotech_Glyphosate%20access_%20August%202015.pdf)).
- 10 Infoportal Glyphosat, Impressum ([www.glyphosat.de/impressum](http://www.glyphosat.de/impressum)).
- 11 »Glyphosate Task Force eröffnet Lesesaal für den öffentlichen Zugang von Studien«. Pressemitteilung des Infoportal Glyphosat vom 24. August 2016 – »Glyphosat-Studien im Leseraum: Industrie blockt freien Zugang – Keine Spur von versprochener Transparenz«. Pressemitteilung von Martin Häusling vom 28. September 2016 ([www.martin-haeusling.eu/presse-medien/pressemitteilungen/1452-glyphosat-studien-im-leseraum-industrie-blockt-freien-zugang-keine-spur-von-versprochener-transparenz.html](http://www.martin-haeusling.eu/presse-medien/pressemitteilungen/1452-glyphosat-studien-im-leseraum-industrie-blockt-freien-zugang-keine-spur-von-versprochener-transparenz.html)).
- 12 Glyphosat: Fehlende Transparenz. 28.09.2015. <http://www.keine-gentechnik.de/nachricht/31204/>
- 13 EFSA: Conclusion on the peer review of the pesticide risk assessment of the active substance glyphosate 30. August 2015.
- 14 Brief der 96 Wissenschaftler: Open letter: Review of the Carcinogenicity of Glyphosate by EFSA and BfR. 27. November 2015.
- 15 Den Briefwechsel kann man hier einsehen: [www.efsa.europa.eu/de/press/news/160113](http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/160113).
- 16 Siehe dazu den Beitrag von A. Beste in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 204–208) sowie A. Beste: Der Boden, von dem wir leben. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 74–78.
- 17 J. Mallast et al.: Wird »Pfluglos« überbewertet? In: DLG-Mitteilungen Nr. 6 (2015), S. 58–60. – M. Ernst und H. Agro: Wir brauchen den Wirkstoff. In: DLG Mitteilungen Nr. 8 (2015), S. 26–29.
- 18 Campact-Umfrageergebnis Glyphosat 2016 ([https://blog.campact.de/wp-content/uploads/2016/04/YouGov-Umfrage\\_Glyphosat\\_Ergebnis%3%BCbersicht.pdf](https://blog.campact.de/wp-content/uploads/2016/04/YouGov-Umfrage_Glyphosat_Ergebnis%3%BCbersicht.pdf)).
- 19 BMUB Onlinetagebuch ([www.bmub.bund.de/service/online-tagebuch/april/#c36583](http://www.bmub.bund.de/service/online-tagebuch/april/#c36583)).
- 20 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. April 2016 zur Verlängerung der Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat.
- 21 Zum Vorsorgeprinzip: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV%3A132042>.
- 22 BUND: Note »Mangelhaft«: Das EU-Zulassungsverfahren für Glyphosat. Berlin 2015.
- 23 Moldenhauer und Clausing (siehe oben Anm. 7).
- 24 Heinrich Böll Stiftung: TTIP – Ein Ausverkauf von Standards? Berlin 2015.
- 25 »Hin zu einer thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden«. Mitteilung der EU-Kommission vom 12. Juli 2006.
- 26 Unter anderem S. Arnholt et al.: Conventional and organic farming: Soil erosion and conservation potential for row crop cultivation. In: Geoderma 219–220 (2014), pp. 89–105.



**Martin Häusling**

Mitglied des Europäischen Parlaments (Fraktion Grüne/EFA) und Bio-Milchbauer in Nordhessen.

Rue Wiertz 60 - ASP 5F 171, B-1047 Brüssel  
E-Mail: [martin.haeusling@europarl.europa.eu](mailto:martin.haeusling@europarl.europa.eu)